

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine öffentliche Grünfläche mit der Bezeichnung „Sport- und Freizeitanlage Pilsach“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Pilsach hat den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes für eine öffentliche Grünfläche mit der Bezeichnung „Sport- und Freizeitanlage Pilsach“ in der Sitzung vom 12. Mai 2022 gebilligt und beschlossen, den o.g. Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

„Die Gemeinde Pilsach stellt für folgendes Grundstück der Gemarkung Pilsach einen **Bebauungsplan für eine öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 Baugesetzbuch) mit der Bezeichnung „Sport- und Freizeitanlage Pilsach“** auf.

Festsetzung das bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Grundstück Fl.Nr. 387 der Gemarkung Pilsach als öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB).

Die zur Festsetzung der öffentlichen Grünfläche vorgesehene Fläche von ca. 10.800 m² wird im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 386, Gemarkung Pilsach, im Osten durch das gemeindliche Grundstück (Fließgewässer „Pilsach“) Fl.Nr. 382, Gemarkung Pilsach begrenzt. Die Planfläche reicht im Süden bis zum Grundstück Fl.Nr. 391, Gemarkung Pilsach. Im Westen schließt die Fläche an das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 389, Gemarkung Pilsach.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird im Parallelverfahren gemeinsam mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Pilsach – Deckblatt Nr. 17 durchgeführt.“

Im Rahmen der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans samt Begründung vom

27. Juni 2022 bis 28. Juli 2022

während der allgemeinen Dienststunden* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 31), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird

die Planung dargelegt und erläutert. Ebenfalls wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen den Vorentwurf können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Entwürfe können zudem über die Homepage der Gemeinde Pilsach (www.pilsach.de) unter der Rubrik **Bauangelegenheiten / Bauleitpläne / Sport- und Freizeitanlage Pilsach und Änderung FNP – Deckblatt 17** eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung (zu den Schutzgütern Böden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen) vor. Ferner liegen weitere umweltbezogene Unterlagen, z.B. Schallschutzgutachten vor.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ des ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neumarkt i.d.OPf., 22. Juni 2022

Truber
1. Bürgermeister



***Allgemeine Dienststunden**

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi., Fr.	von 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	24.06.2022
Abgenommen am	29.07.2022